



Satzung
zur 1. Änderung der Satzung
der Stadt Elmshorn
zum Schutz des Baumbestandes

Aufgrund des § 18 Abs. 3 des Landesnaturschutzgesetzes (Gesetz zum Schutz der Natur– LNatSchG) in der Fassung vom 24.02.2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 Nummer 4 des Gesetzes vom 06.12.2022 (GVOBl. Schl.-H. S.1002), und des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02. 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. 03. 2023 (GVOBl. Schl.-H. S170, 249) wird nach Beschlussfassung durch das Stadtverordneten-Kollegium vom 28.09.2023 folgende Satzung für die Stadt Elmshorn erlassen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Elmshorn zum Schutz des Baumbestandes vom 06.07.2023 wird wie folgt geändert:

1. § 11 Folgenbeseitigung erhält folgende Fassung:

Wer als Eigentümerin oder Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte oder Nutzungsberechtigter ohne Erlaubnis geschützte Bäume im Sinne des § 3 beseitigt, zerstört, schädigt oder verändert, ist verpflichtet, die Folgen der verbotenen Handlung zu beseitigen und im Falle einer Beseitigung oder einer erforderlichen Fällung des Baumes Ersatz zu pflanzen.

Dabei ist je angefangene 10 cm Stammdurchmesser eines entfernten Baumes (§ 3 Abs. 1) ein Ersatzbaum nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 S. 1 zu pflanzen und zu erhalten. Anstelle der Ersatzpflanzung kann von der Stadt ein angemessener Geldbetrag verlangt werden. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung oder zur Geldzahlung entfällt, wenn die Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5 oder 6 vorliegen.

2. § 12 Ordnungswidrigkeiten erhält folgende Fassung:

Ordnungswidrig nach § 57 Abs. 2 Nr. 26 des Landesnaturschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen des § 4 zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

Artikel II

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Elmshorn zum Schutz des Baumbestandes tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Elmshorn, 29.09.2023

gez.

Hatje
Oberbürgermeister